

EU Customs & Trade News | EU | Internationale Handelsabkommen, übergreifend

Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der EU und ESA-Staaten

Geänderte Ursprungsregeln ab 31. März 2020

20.05.2020

Protokoll 1 des Interimsabkommens zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Union (EU) und den Staaten des östlichen und südlichen Afrikas (ESA) enthält die Bestimmungen über die Ursprungsregeln.

Mit den Änderungen sollen die Ursprungsregeln modernisiert werden. Vorgesehen sind:

- Die Erlaubnis der buchmäßigen Trennung;
- die Direktbeförderungsklausel wird durch eine Vorschrift zur Nichtveränderung ersetzt;
- Die Möglichkeit den REX für Exporte aus der EU in ESA-Staaten zu nutzen.

Zu den ESA Staaten gehören die Komoren, Madagaskar, Mauritius, die Seychellen sowie Simbabwe.

Das [Protokoll](#) wurde im EU-Amtsblatt veröffentlicht.

Quelle:

Beschluss Nr. 1/2020 DES WPA-Ausschusses vom 14. Januar 2020 zur Änderung einiger Bestimmungen des Protokolls 1 über die Bestimmung des Begriffs „Erzeugnisse mit Ursprung in“ oder „Ursprungserzeugnisse“ und über die Methoden der Zusammenarbeit der Verwaltungen zum Interimsabkommen zur Festlegung eines Rahmens für ein Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen Staaten des östlichen und des südlichen Afrika einerseits und der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten andererseits [2020/425]; ABl. L 93 vom 27. März 2020, S. 1.


Dieser Inhalt ist relevant für:

EU / Komoren / Madagaskar / Mauritius / Seychellen / Simbabwe
Internationale Handelsabkommen, übergreifend / Internationale Handelsabkommen
Zoll

Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.